

# HAFTUNGSERKLÄRUNG

## Antragsteller / Erziehungsberechtigter

Herr       Frau       Divers

Vor- und Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Telefonnummer

## Haftungserklärung für folgende Kinder

Nr.	Vor- und Nachname	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Ich bin mir darüber bewusst, dass die Benutzung der in der Anlage vom Betreiber zur Verfügung gestellten Aktivitäten grundsätzlich Risiken bieten. Mir ist bewusst, dass auch bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Attraktionen schwerste Verletzungen folgen können. Um Verletzungen zu vermeiden, sind mir die auf der Rückseite aufgeführten Benutzungsregeln bekannt gemacht worden. Ich akzeptiere diese für mich und die oben aufgeführten Kinder bzw. Teilnehmer als verbindlich.

Darüber hinaus werde ich allen Anweisungen des Betreibers oder seines Personals unverzüglich Folge leisten. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der Anlage ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes verwiesen werden kann.

Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Mir ist bekannt, dass der Betreiber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen übernimmt.

Mir ist bekannt, dass der Betreiber für Garderobe oder sonstige Gegenstände des Benutzers bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernimmt, soweit die Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für auf den Parkplätzen abgestellte Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Ich erkläre, dass ich für die von mir, meinen Kindern oder von mir zu beaufsichtigenden Personen verschuldeten Beschädigungen an der Anlage oder Gegenständen des Betreibers oder Dritter oder der Gesundheit Dritter hafte.

Sofern die oben aufgeführten Kinder bzw. Teilnehmer minderjährig sind, bestätige ich, dass mir für diese die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Ebenso bestätige ich, für diese Kinder / Teilnehmer bevollmächtigt für den Abschluss dieser Haftungserklärung zu sein.

Mir ist bekannt, dass der Betreiber die von mir angegebenen Daten speichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur für den eigenen Gebrauch verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Alle Angaben und Zustimmungen haben Gültigkeit bis zum Widerruf. Ich kann diesen Widerruf jederzeit gegenüber dem Betreiber unter den angegebenen Kontaktdaten erklären.

Ich bin damit einverstanden, vom Betreiber über Neuigkeiten, Events o.ä. unter der angegebenen Email-Adresse informiert zu werden.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigter

# BENUTZUNGSREGELN

**Diese Regeln sind wichtig und sorgen für Eure Sicherheit.  
Bitte achtet darauf und stellt sofort Fragen, wenn etwas unklar ist.**

- Die Benutzungsregeln sind Bestandteil der Haftungserklärung. Eine unterzeichnete Haftungserklärung ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Indoor-Erlebnisflächen. Kinder unter 14 Jahren benötigen eine durch Erziehungsberechtigte unterzeichnete Haftungserklärung.
- Die Nutzung der gesamten Erlebnisflächen (Ausnahme: Riesenrutsche) ist nur mit Antirutschsocken erlaubt. Diese sind an der Kasse erhältlich.
- Das Tragen von Sportkleidung wird dringend empfohlen. Bitte leeren Sie vor dem Springen und Spielen Ihre Hosentaschen. Kleidung wie z.B. Gürtel mit Schnallen sowie jegliche Art von Schmuck und Accessoires sind verboten und abzulegen.
- Der Verzehr von Getränken und Speisen sowie Kaugummis sind auf der Erlebnisfläche nicht erlaubt.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke sind prinzipiell nicht gestattet und in Ausnahmefällen nur nach vorheriger Absprache erlaubt.
- Das Tragen von Brillen und Hörgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen, diese abzulegen.
- Schwangere oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen sollten die Erlebnisflächen nicht nutzen und vorher unbedingt einen Arzt konsultieren.
- Unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist die Nutzung der Erlebnisfläche verboten.
- Das Maximalgewicht zur Nutzung der Trampolinanlagen und Hüpfburgen liegt bei 100 kg.
- Vor Nutzung der Erlebnisflächen sind diese Benutzungsregeln sowie die Sicherheitshinweise auf den zusätzlich angebrachten Schildern aufmerksam zu lesen. Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich umgehend Folge zu leisten.
- Unkontrolliertes Springen auf der gesamten Erlebnisfläche ist verboten. Springe nicht zu hoch und zu weit.
- Beim Springen immer in der Mitte des Trampolins bleiben und immer nur alleine nutzen.
- Saltos und andere Tricks sind gefährlich und an einigen Attraktionen ganz verboten! Doppelte Saltos sind verboten. Einzelsaltos sind nur erlaubt, wenn du Übung darin hast. Das Durchführen von Tricks außerhalb der eigenen Fähigkeiten kann zu falschem Aufkommen, z.B. auf den Kopf führen und zu schwerwiegenden Verletzungen, Lähmungen oder sogar Tod führen. Schätzt Eure Fähigkeiten realistisch ein, um Euch und andere nicht zu gefährden.
- Es ist nicht erlaubt, Saltos von Trampolin zu Trampolin zu machen.
- Rückwärtssaltos in die Sprunggrube und in das Airbag sind verboten.
- Das Springen in die Schaumstoffgrube oder den Airbag ist nur erlaubt, wenn sich sonst niemand dort aufhält. Das Eintauchen in die Schaumstoffgrube und den Airbag mit Kopf oder Füßen zuerst ist nicht erlaubt.
- Das Springen auf die Polster und die seitlichen Netze sowie auf Seitenwände (außer Wall-Trampolin) ist verboten. Ebenso das Klettern und Festhalten auf den schrägen Trampolinflächen und Netzen.
- Setze Dich nicht auf die Polster und Trampoline und ruhe Dich dort nicht aus. Nutze hierzu die Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich.
- Rennen, Fangen und Schubsen ist auf der gesamten Erlebnisfläche nicht erlaubt.
- Nehmt Rücksicht und achtet auf andere Teilnehmer.
- Kinder zwischen 0 und 8 Jahren dürfen die gesamte Erlebnisfläche (Trampolinanlage, Hüpfburgen etc.) nur unter Aufsicht eines bekannten Erwachsenen nutzen. Kinder unter 3 Jahren dürfen die Trampolinanlage nur nutzen, wenn keine älteren Springer auf der Anlage sind und nur in Begleitung eines bekannten Erwachsenen.